

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative „Hamburg soll Grundeinkommen testen!“

Am 4. März 2020 haben die Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg soll Grundeinkommen testen!“ beim Senat gemäß §5 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) nach eigenen Angaben 13.421 Unterschriften zur Unterstützung der Volksinitiative eingereicht. Die Einreichung erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach der Anzeige über den Beginn der Unterschriftensammlung vom 12. Februar 2020 (§§ 3 Absatz 1 und 5, Absatz 1 VAbstG).

Gegenstand der Volksinitiative ist der Entwurf eines Gesetzes, das die Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens zum Gegenstand hat.

Gemäß §§ 5 Absatz 2, 31a Absatz 1 VAbstG hat der Senat binnen eines Monats – also bis zum 3. April 2020 – festzustellen, ob die Volksinitiative von mindestens 10.000 zur Bürgerschaft Wahlberechtigten

unterstützt worden und damit zustande gekommen ist.

Die Prüfung der eingereichten Unterschriften durch die zuständigen Bezirksamter hat ergeben, dass für die Volksinitiative mindestens 10.000 Unterschriften von zur Bürgerschaft Wahlberechtigten vorliegen. Die Unterschriftenprüfung wurde nach Erreichen der erforderlichen Anzahl von 10.000 gültigen Unterschriften gemäß § 2 Absatz 3 Volksabstimmungsverordnung abgebrochen.

Damit ist die Volksinitiative zustande gekommen.

Die Feststellung des Senats wird der Bürgerschaft gemäß § 5 Absatz 3 VAbstG mitgeteilt.

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge Kenntnis nehmen.